

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV03/2011-166 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.06.2011 Einreicher: Bürgermeister	
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö		Finanzausschuss Groß Stieten
Ö	12.10.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes –KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen: Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die bisherige Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 16.11.2005 war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2001 bis 2004 umfasste (Kalkulation ist als Anlage beigefügt).

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung mit Kalkulation
2. Vergleich Gebührensätze alt/neu
3. Kalkulation zur Gebührensatzung aus dem Jahr 2005

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	